

**3527/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 28.12.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 28. Oktober 2009 unter der Zahl 3525/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufenthaltstitel von Studenten der International University“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Bei Vorliegen der Voraussetzungen und einer Aufenthaltsbewilligung für den Aufenthaltszweck „Schüler“ erteilt.

**Zu Frage 2:**

Die IUV wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Inneres als nichtschulische Bildungseinrichtung zertifiziert. Gemäß § 63 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) erhalten Drittstaatsangehörige eine Aufenthaltsbewilligung für Schüler, wenn sie Schüler einer zertifizierten nichtschulischen Bildungseinrichtung sind. Daher wird bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Aufenthaltsbewilligung für den Aufenthaltszweck „Schüler“ erteilt.

**Zu den Fragen 3 bis 4:**

Bei der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung für den Aufenthaltszweck „Schüler“ wird geprüft, ob ein Nachweis über den Schulerfolg gegeben ist.